

BUND sieht Gefahr für Trinkwasser

Steinabbau und Trinkwassergewinnung – ein ewiges Streitthema im Kreis Soest, denn beide Bodenschätze liegen nah beieinander. Seitdem die damalige rotgrüne Landesregierung 2016, als eine der letzten Amtshandlungen, im Landeswassergesetz festgelegt hatte, dass die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten verboten ist, war Ruhe eingekehrt. Jetzt will die schwarz-gelbe Landesregierung den Paragraphen kippen.

VON KRISTINA RÜCKERT

Kreis Soest – Die Umweltschutzverbände im Kreis Soest machen mobil im Kampf gegen die Novellierung des Landeswassergesetzes. Neben der BUND-Ortsgruppe Lörmecketal und der Initiative Trinkwasser machen auch die Linken-Fraktion im Kreistag sowie die Grünen-Fraktion im Lippstädter Rat auf das Thema aufmerksam, sie haben entsprechende Anträge gestellt. Wir haben außerdem das Lörmecke-Wasserwerk sowie die Lippstädter Stadtwerke befragt, denn sie gehören womöglich zu den Betroffenen. Ein Überblick über das Thema und die verschiedenen Positionen.

Um welchen Paragraphen des Wassergesetzes geht es und was steht darin?

Es geht um den Paragraphen 35, Absatz 2 des Landeswassergesetzes. Darin steht: „In Wasserschutzgebieten nach § 51 Absatz 1 Nummer 1 des Wasserhaushaltsgesetzes ist die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen verboten. Eine von Satz 1 abweichende Regelung kann in einer Wasserschutzgebietsverordnung nach Absatz 1 Satz 1 getroffen werden, wenn und soweit der Schutzzweck das Verbot für einen Teil des Wasserschutzgebiets nicht erfordert.“ § 52 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes über die Befreiung von Verboten findet Anwendung.“

Warum soll das Landeswassergesetz novelliert werden?

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP bereits 2016 darauf geeinigt, die „Erschwerungen für den Rohstoffabbau im Wasserbereich“ wieder zurückzunehmen. Stattdessen soll wieder der Einzelfall bei Rohstoffab-



Aus der Luft ist gut zu erkennen, welche Ausmaße der Steinbruch bei Kallenhardt bereits angenommen hat. Die grünen Flächen im Hintergrund sind mögliche weitere Abbauflächen, wobei sich der Abschnitt nah des Dorfes nicht mit dem derzeitigen Landeswassergesetz vereinbaren lässt. FOTO: EICKHOFF

bau in Schutzzonen geprüft werden. Die ist nach Einschätzung der BUND-Kreisgruppe nicht ausreichend, schreibt Manfred Raker in einem 15-seitigen Beitrag zur geplanten Aufhebung des Paragraphen 35, 2 des Landeswassergesetzes.

Um welche Trinkwasserschutzgebiete geht es?

Von den 4667 Hektar im Regionalplan Arnsberg vorgesehenen Reservflächen für die Rohstoffgewinnung sind laut BUND zwei Trinkwasserschutzgebiete im Kreis Soest betroffen: 70,6 Hektar Reservgebiet südlich von Eikeloh zur Gewinnung von Kalkmergel für die Zementproduktion sowie 15,4 Hektar südlich von Kallenhardt zur Gewinnung von Kalk. Diese beiden Flächen könnten in einem zukünftigen Regionalplan als sogenanntes BSAB ausgewie-

sen werden – als Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (kurz: Vorranggebiet).

Wie akut ist die Gefahr?

Für die nächsten Jahrzehnte können beide Steinabbauunternehmen noch auf bereits genehmigte Abbauflächen zugreifen. „Es betrifft zwar erst die nächste Generation. Aber wir müssen jetzt handeln, bevor es zu spät ist“, mahnt Alfons Knop von der BUND-Ortsgruppe Lörmecketal.

Was befürchtet der BUND?

Auf lange Sicht, meint der BUND, wird die Steinindustrie mehr Druck ausüben und die Ausweisung neuer Abbauflächen in Trinkwasserschutzgebieten fordern. Die Umweltschützer kritisieren, dass zwar EU-Vogelschutzge-

biete als Ausschlusskriterium gelten, nicht aber Trinkwasserschutzgebiete. Das bisher im Landeswassergesetz festgeschriebene Abgrabungsverbot sorgt für Planungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung. Der BUND fürchtet, dass sie mit einer Einzelfallprüfung schlechter gestellt sind. Zudem seien die Genehmigungsbehörden, hier die Kreisverwaltung, wegen „fehlender personeller und fachlicher Ressourcen nicht in der Lage, sachgerechte Entscheidungen zum Trinkwasserschutz zu fällen“.

Welche Schäden wurden bereits angerichtet?

Laut BUND sind im Wasserschutzgebiet Lipperbruch bereits zahlreiche Wasserflächen durch Ausandungen entstanden. In Eikeloh sei entgegen den Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung bis in den Grundwasserbereich abgegraben und so Gewässer hergestellt worden. Im Wasserschutzgebiet „Warsteiner Massenkalk“ seien entgegen den Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung Abgrabungen bis in den Grundwasserbereich vorgenommen worden, großflächige Gewässer seien entstanden. Der BUND beklagt, dass noch keine Schutzschichten erstellt worden seien.

Sind Protestaktionen geplant?

Die Initiative Trinkwasser Warstein-Kallenhardt will am Montag kommender Woche nach Düsseldorf fahren, wenn sich der Umweltaus-

schuss zum ersten Mal zum Thema berät. Nach dem Motto „Finger weg von unserem Trinkwasser“ hat die Gruppe am Mittwoch deshalb Wasser sowohl aus der Lörmecke- als auch aus der Hillenbergquelle abgezapft. Die beiden Flaschen wollen sie gemeinsam mit Mitstreitern aus ganz NRW an die Fraktionen übergeben. Die vergangenen Dürre-Sommer hätten gezeigt, dass Trinkwasser auch in Deutschland knapp werden kann. Es müsse künftig noch stärker geschützt werden, fordert Vorsitzende Diana Vollmer.

Wie ist der Standpunkt des Lörmecke-Wasserwerks?

„Ich hoffe, dass wir das Vorhaben noch verhindern können“, sagt Holger Hellemeier, Geschäftsführer des Lörmecke-Wasserwerks. Gemeinsam mit den Verbänden sowie mit Unterstützung des Kreis Soest und der Landrätin arbeiteten sie daran, dass der Paragraph 35, 2 doch nicht gestrichen wird. Mehrere Stellungnahmen haben sie in Düsseldorf eingereicht. Ob sie Erfolg haben werden, kann Hellemeier noch nicht einschätzen. „Es ist ein dickes Brett, das wir bohren müssen.“

Wie sehen es die Stadtwerke Lippstadt?

„Wir sind davon erstmal nicht betroffen“, sagt Martin Sandknop, Betriebsleiter Gas, Wasser und Wassergewinnung der Lippstädter Stadtwerke. Er sieht die Einzelfallprüfung nicht so kritisch wie die Umweltverbände. „Es ist

ja nicht so, dass dann jeder machen kann, was er will.“ In den letzten Jahren hätten die Stadtwerke stets einen Konsens mit der Steinindustrie gefunden. „Natürlich ist auch unser Standpunkt, dass Trinkwasser unser höchstes Gut ist und den werden wir auch vertreten. Bisher haben wir aber immer eine vernünftige Lösung gefunden.“

Was sagt Jörg Blöming, heimischer Landtagsabgeordneter der CDU?

Blöming erwartet nicht, dass die Gesetzesnovelle eine Verschlechterung des heimischen Trinkwasserschutzes zur Folge hat. Die Aufhebung Paragraphen 35, 2 gehe mit dem Erlass einer landesweiten Wasserschutzgebietsverordnung einher. „Wir wollen einen grundsätzlichen Vorrang für die öffentliche Trinkwasserversorgung verankern. Das gibt es so bisher in keinem anderen Bundesland.“

Wann fällt die Entscheidung?

Umweltministerin Ursula Heinen-Esser hat das neue Gesetz im August in den Landtag eingebracht. Eine Anhörung der heftig protestierenden Wasser- und Naturschutzverbände hat laut Raker stattgefunden, wurde aber ohne Diskussion oder Konsensfindung beendet. Am kommenden Montag, 9. November, gibt es eine Expertenanhörung im Umweltausschuss. Weitere Beratungen sind am 2. Dezember sowie am 13. Januar geplant, anschließend entscheidet der Landtag.



„Finger weg von unserem Trinkwasser“: Die Initiative Trinkwasser (l. Vorsitzende Diana Vollmer) zapfte an der Warsteiner Hillenberg-Quelle (im Bild) sowie der Kallenhardter Lörmecke-Quelle Wasser ab. FOTO: CLEWING